

Liebe im Kontext einer Tugendethik“ (353–572). Die Bedeutung der theologalen Tugend des Glaubens für das sittliche Leben besteht vor allem darin, „daß der Mensch in den Raum jener Wahrheit geführt wird, die der unendliche Gott in der Identität seines ewigen Wesens selber ist“ (416). Der Mensch ergreift in freier Zustimmung Gott als das letzte Ziel seines Lebens. Die Tugend der Hoffnung befähigt den Menschen, ganz auf die absolut verlässliche Macht Gottes zu bauen und von ihr wirklich alles zu erhoffen. Ist auch der Gewißheitsstatus der Hoffnung von jener der Glaubensgewißheit spezifisch unterschieden, so gründet die absolute Gewißheit der Hoffnung in der Wahrheit des Glaubens. Der theologale Tugendkanon findet in der Liebe seine Vollen- dung. Bemerkenswert an den subtilen Analysen zum thomanischen Verständnis der Liebe ist u. a. der Abschnitt über die Liebe als Freundschaft mit Gott (501–526). Die philosophischen Grundlinien entnimmt Thomas den Aussagen des Aristoteles über die Freundschafts- liebe, um sie dann in den theologischen Kontext der Gottes- liebe zu stellen. Die Liebe Gottes zum Menschen schafft das ontologische Fundament, auf dem die Gemeinschaft der Liebe zwischen Gott und Mensch aufruhet. Die zahlreichen weiteren Gesichtspunkte, denen Sch. nachgeht, können hier nicht weiter referiert werden, wie überhaupt einschränkend gilt: Was vorstehend ausgeführt wurde, gibt nur die Haupt- linien des Ganges der Untersuchung wieder – nicht mehr. – Die Arbeit schließt mit „acht Thesen zur Leistungsfähigkeit des Tugendbegriffs in der theologischen Ethik“ (573–585). In ihnen plädiert Sch. für „einen entscheidenden Vorrang des Tugend- begriffs unter den denkbaren Stilvarianten einer theologischen Ethik“ (583). Die vor- liegende Arbeit liefert gewiß zu dieser Frage gewichtige Hinweise. Ob sie sich allerdings von Thomas her allein entscheiden läßt, sei doch in Frage gestellt.

Die vorliegende Untersuchung verdient Lob über das Maß hinaus, das sonst ge- wöhnlich Dissertationen gezollt wird. Sie zeugt von einer souveränen Vertrautheit mit dem Werk des Aquinaten wie auch mit der Sekundärliteratur, die vor allem in den Fuß- noten behandelt wird. Die klare und flüssige Diktion, die guten Zusammenfassungen und die wiederholten „Regieanweisungen“ an den Leser ermöglichen und erleichtern eine mitdenkende Lektüre.

J. SCHUSTER S. J.

BARLEA, OCTAVIAN, *Die Konzile des 13.–15. Jahrhunderts und die ökumenische Frage* (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 18). Wiesbaden: Harrassowitz 1989. 220 S.

Läßt man sich weder durch den Titel noch durch das Vorwort des Buches zu falscher Erwartung hinsichtlich des tatsächlichen Inhalts der Studie verleiten, so erweist sich die Lektüre als recht informativ. In der Tat, gegen die Ankündigung des Titels handelt es sich nicht um „die Konzile des 13.–15. Jahrhunderts“, sondern nur um zwei, nämlich das vierte Laterankonzil (1215) und das Konzil von Florenz (1438/9). Die übrigen Konzile der genannten Zeitspanne, auf denen ebenfalls die ökumenische Frage behan- delt oder gestreift wurde, werden bestenfalls am Rande erwähnt. Und selbst die beiden genannten Konzilien werden nur sehr kursorisch behandelt, und zwar insoweit als sie die These des Autors vom beiderseitigen fundamentalen Gegensatz hinsichtlich der „ökumenischen Frage“ belegen. Lateran IV, vor allem durch seinen Kanon IX, steht für Latinisierung des Ostens durch Rom, „Laetentur caeli“ für prinzipielle Anerken- nung der Gleichheit der beiden Riten und Gleichwertigkeit beider Hierarchien. – Auch durch das Vorwort sollte man sich nicht zu falscher Erwartung verführen lassen. Dort wird nämlich eine Geschichte der Orthodoxie Siebenbürgens „bis zum Ende des 15. Jahrhunderts“ angekündigt. Was aber tatsächlich in den beiden Hauptteilen der Untersuchung geboten wird, geht weit über diese Ankündigung hinaus! Unter der Überschrift „Das 4. Laterankonzil (1215)“ werden, nach einer kurzen Darstellung des Beitrags des genannten Konzils zur ökumenischen Frage, die Auswirkungen desselben auf folgende östliche Regionen behandelt: Byzantinisches Reich, Bulgarien, Serbien, Bosnien, Epirus, Griechen und Orientalen unter katholischer Herrschaft (Kreta, Zypern), Orientalen unter mohammedanischer Herrschaft, Ukraine und Rumänen (13–100). Das zweite Hauptkapitel (101–202) hat unter der Überschrift „Das Florenti- nische Konzil (1439)“ den gleichen Aufbau. Hier werden im einzelnen als „unmittel-



bare Folgen“ des genannten Konzils behandelt: Rom und der Osten, Konstantinopel und die Westfrage, die Ostfrage in Venedig, die Ostfrage in den genuesischen Gebieten, die Ostkirchen im östlichen Mittelmeerraum, Perspektiven bei den Serben und Bosniaken, Ost-West-Gegensätze in Rußland und Polen-Litauen, Überwindung der Gegensätze in der Moldau, Fortschritte und Rückschritte in Siebenbürgen, erste Umrisse des rumänischen Ritus in Siebenbürgen. – Bevor Verf. jeweils am Ziel anlangt, nämlich Rumänien und Siebenbürgen, hat ihm der Leser auf weiten Reisen durch den ganzen Osten zu folgen, und er lernt dabei in der Tat viel Neues und Interessantes, hauptsächlich freilich über die ökumenische Praxis Roms in all diesen Ländern. Als Quelle, vor allem im Kapitel über Lateran IV, benutzt Verf. in erster Linie die in den „Fonti“ (*Sacra congregazione per la chiesa orientale. Codificazione canonica orientale*) herausgegebenen Papstbriefe. Wertvoll für den nicht speziell mit östlicher Kirchengeschichte Vertrauten sind vor allem auch die Hinweise auf weiterführende Literatur in den jeweiligen Landessprachen. Andererseits vermißt man freilich wichtige einschlägige Literatur nicht nur zu den beiden genannten Konzilien, sondern auch zu anderen vom Verf. behandelten Fragen. Etwas störend wirkt bei der Lektüre ein gewisser Hang zum Schematisieren, er kommt nicht nur darin zum Ausdruck, daß die Vielzahl der Aspekte auch der ökumenischen Frage in das Korsett der Gegenüberstellung der beiden genannten Konzile gezwängt, sondern auch in der Art und Weise, wie z. B. ein Eugen IV. charakterisiert wird, nämlich als ein Papst, der zwischen miteinander ringenden Richtungen stand, nämlich den „Gemäßigten“, die sich in Florenz durchgesetzt hatten, und den „Integristen, die vom Geiste des 4. Laterankonzils tiefer durchdrungen waren“ (110). „Von beiden Seiten mit Forderungen bedrängt, suchte er das Gleichgewicht zu bewahren, indem er manchmal der einen, manchmal der anderen Tendenz zustimmte“ (ebd.). Nein, das ist nicht der historische Eugen IV., sondern eine Schablone aus der Zeit nach dem Zweiten Vatikanum! An anderen Stellen ist die Verwendung moderner Vorstellungen auf die damaligen Verhältnisse glücklicher, so wenn Verf. die Grenze zwischen türkisch besetzten und noch freien Gebieten mit dem Terminus „Eiserner Vorhang“ bezeichnet (201). Verf. deutet im Vorwort an, daß die Fortsetzung seiner Studien über die Geschichte der rumänischen Kirche, auch vom Interesse der Leserschaft abhängt. Die vorstehende Kritik möge im Sinne dieses Interesses verstanden werden!

H. J. SIEBEN S. J.

REFORMBEMÜHUNGEN UND OBSERVANZBESTREBUNGEN IM SPÄTMITTELALTERLICHEN ORDENSWESEN. Herausgegeben von *Kaspar Elm* (Berliner Historische Studien 14; Ordensstudien VI). Berlin: Duncker & Humblot 1989. XV/643 S.

Das früher religiös-kirchlich meist nur als „Verfallszeit“ abgetane, heute jedoch viel stärker in seiner Eigenart gewichtete Spätmittelalter bedarf einer Neubewertung nicht zuletzt in ordensgeschichtlicher Hinsicht. Und dies, wie der Herausgeber *Kaspar Elm* in seiner Einleitung („Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen“, 3–19) aufzeigt, nicht so, daß es an den Maßen des Früheren oder Späteren gemessen wird, sondern in seinem Eigencharakter, der nicht identisch ist mit dem Frühmittelalter oder Hochmittelalter und der bei aller programmatischen Rückkehr zum Alten etwas Neues ausbildet, das tendenziell in die Richtung der *Devotio moderna* (D. m.) weist (16 f.). – Die Spannweite und die politisch-soziologische Einbettung all dieser Reformbemühungen wird in den 30 Beiträgen dieses Sammelbandes deutlich, welcher aus dem Arbeitskreis für Vergleichende Ordensforschung am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin hervorgegangen ist. Der Schwerpunkt liegt dabei im Raum des Heiligen Römischen Reiches, den 13 Artikel ganz oder fast ausschließlich anzielen. Daraus folgt in der Konsequenz ein bestimmter Blickwinkel zeitlich nach vorne: die Beziehung stärker zur Reformation als zur katholischen, bzw. tridentinischen Reform. – Daß nach dem auch durch mannigfache äußere Faktoren (vor allem Große Pest von 1348 ff. und Papst-Schisma von 1378 ff.) bedingten Tief seit Anfang des 15. Jh.s in den verschiedensten Ordensgemeinschaften Reformbemühungen einsetzen, die sich institutionell in eigenen Kongregationen oder (in den zentralisierten Gemeinschaften) in „Observanzbewegungen“ mit Tendenz zur inneren